

Ihr/e Gesprächspartner/in: Georg Schell

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, 2, 5, 6/20

Federführung: 2

Termin f. Stellungnahme: 17.06.13

erledigt am: 03.06.13 My.

Anfrage

Datum: 03.06.2013

Drucksachen-Nr.: 13/0161

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

10.07.2013

Behandlung

öffentlich /

Betreff

Auswirkung Zensus 2011 auf den städtischen Haushalt

Das statistische Landesamt IT.NRW hat in seinen aktuellen Veröffentlichungen zum Ergebnis des Zensus 2011 unter <http://www.it.nrw.de/statistik/z/daten/tab11.pdf> festgestellt, dass die Stadt Sankt Augustin zum 31.12.2011 1.710 Bürger weniger hatte als bisher auf der Basis der Volkszählung 1987 angenommen wurde (54.100 statt 55.810 – entspricht -3,1%).

Fragestellung:

1. Ergeben sich aus diesen neuen Werten Änderungen auf der Einnahmen- bzw. Ausgabenseite des aktuellen städtischen Haushalts und falls ja, bei welchen Haushaltspositionen ist dies in welcher Größenordnung der Fall und ist deswegen ein Nachtragshaushalt notwendig?
2. Müssen die Ergebnisrechnungen von Haushalten früherer Jahre korrigiert werden und falls ja, welche und in welcher Größenordnung?
3. Muss das aktuelle Haushaltssicherungskonzept inkl. der geplanten Ergebnisse der kommenden Jahre aufgrund dieser Veränderung der Einwohnerzahl angepasst werden?

4. Gibt es neben finanziellen Auswirkungen auch noch andere Bereiche, in denen die Zensusergebnisse Planungen (z. B. Schulentwicklungsplan) etc. beeinflussen, und wenn ja, welche sind dies?

Wir bitten, die Antworten auch schriftlich mitzuteilen.



Georg Schell



Claudia Feld-Wielpütz